

## Vertragsvereinbarungen

Wyk auf Föhr, 01. Januar 2017

1. Diese Vertragsvereinbarungen finden Anwendung auf Mietverträge zwischen Mietern und Eigentümern von touristischen Unterkünften vermittelt durch den Mietvermittler, wie vereinbart in der jeweiligen Buchungsbestätigung.
2. Der Mietvertrag kommt zustande durch das Angebot des Mieters das Objekt zu mieten und die Annahme dieses Angebotes durch den Mietvermittler, z.B. mit der Übermittlung einer Buchungsbestätigung.
3. Die Wohnung darf nur von der vereinbarten und in der Buchungsbestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Haustiere sind ohne vorheriger Abstimmung mit dem Mietvermittler und Vermerk in der Buchungsbestätigung nicht erlaubt.
4. Die Gemeinschaftseinrichtungen und das Mietobjekt mit allen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen sind pfleglich zu behandeln. Der Mieter ist verpflichtet das Objekt stets in einem ordentlichen Zustand zu halten sowie die Hausordnung und die Bedienungsvorschriften der elektronischen Geräte einzuhalten.
5. Nebenkosten wie Wasser, Strom, Heizkosten etc. sind im Mietpreis enthalten, sofern sie normale Werte nicht übersteigen.
6. Sollte ein Internetzugang bereitgestellt werden, wird die Verfügbarkeit nicht gewährleistet. Der Mieter ist nicht berechtigt Dritten die Nutzung zu gestatten. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko des Mieters. Der Mieter verpflichtet sich bei der Nutzung geltendes Recht einzuhalten und den Zugangseigentümer von Schäden und Ansprüchen Dritter freizustellen die auf die Verwendung durch den Mieter zurückzuführen sind. IP-Adresse, MAC-Adresse, Datum und Dauer der Nutzung können dokumentiert werden.
7. Bei Beendigung der Mietzeit ist das Mietobjekt und Inventar in einem besenreinen Zustand an den Mietvermittler zu übergeben, d.h. die Mülleimer müssen geleert, die Betten abgezogen, das Geschirr abgewaschen und einsortiert sein. Grobe Verunreinigungen hat der Mieter zu entfernen. Mehrkosten für übermäßige Verschmutzung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
8. Schäden die durch den Mieter, seine Mitreisenden oder Besucher entstanden sind, sind dem Mietvermittler umgehend zu melden und vom Mieter zu ersetzen. Dem Mieter obliegt die Beweispflicht, dass ihn und die ihn begleitenden Personen keine Schuld trifft. Er übernimmt die Haftung für deliktunfähige Kinder.
9. Der Mieter kann vor Mietbeginn jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Mietvermittler berechtigt ohne weiteren Nachweis eine Stornogebühr von 75 Euro sowie eine pauschale Entschädigung nach folgender Staffelung zu berechnen: bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 20% des Nettomietpreises, 44 bis 30 Tage vor Reiseantritt 40% des Nettomietpreises, 29 bis 22 Tage vor Reiseantritt 60% des Nettomietpreises, 21 bis 4 Tage vor Reiseantritt 80% des Nettomietpreises und ab dem 3. Tag vor Reiseantritt 100% des Nettomietpreises. Die Entschädigung wird für die Tage berechnet in denen es dem Mietvermittler nicht möglich ist einen entsprechenden Ersatz für die Vermietung zu erreichen. Bei Vertragsrücktritt oder Verkürzung der Mietdauer nach der Anreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung.
10. Sollte die Wohnung durch vom Mietvermittler nicht beeinflussbare Ereignisse oder höhere Gewalt nicht an den Mieter übergeben werden können besteht vom Mieter aus Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Anspruch auf Entschädigung oder ein Ausweichquartier bestehen nicht.
11. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Niebüll, Nordfriesland.

---

*Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.  
Ausstattung und Lage der Wohnung entnehmen Sie bitte dem Hausprospekt.*